

Kleine Anfrage 7/3900

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

Probleme beim Umbau des Kreisverkehrs an der Bundesstraße (B) 90 in Leutenberg

Der Umbau des Kreisverkehrs an der B 90 in Leutenberg sollte nach Medienberichten bereits im März beginnen und die Vollsperrung im August wieder aufgehoben sein. Eigentlich sollten der Fernverkehr und vor allem die Lkw eine 30 Kilometer lange Umleitung nehmen und sich keinesfalls durch die Altstadt zwingen. In der Praxis, so die Einschätzung der Stadtverwaltung, bewege sich jedoch vor allem der Fernverkehr per Pkw fast in gleichem Maße durch die Altstadt wie sonst über die B 90. Auch Transporter und Lkw würden die Passage trotz Verbot nutzen. Zwischen dem 8. August und dem 9. September seien fast 90.000 Fahrzeuge durch die Altstadt gefahren, wobei die Spitzenwerte bei über 3.400 Fahrzeugen pro Tag gelegen hätten. Das Landesamt für Bau und Verkehr habe auf Anfrage mitgeteilt, dass man Beschädigungen an Häusern durch die Erschütterungen und Absenkungen infolge des Schwerverkehrs nicht zu verantworten habe, da die Hauptstraße keine offizielle Umleitung sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen erfolgt der Umbau des Kreisverkehrs?
2. Für wann war der endgültige Abschluss der Baumaßnahme ursprünglich geplant und welche Zeitverzögerungen sind aus welchen Gründen eingetreten?
3. Wie ist die aktuelle Zeitschiene für die Realisierung der Bauabschnitte einschließlich des endgültigen Abschlusses der Baumaßnahme?
4. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurden beziehungsweise werden die betroffenen Anlieger über die in Zusammenhang mit den einzelnen Bauabschnitten entstehenden Beeinträchtigungen informiert?
5. Welche Maßnahmen wurden von welcher zuständigen staatlichen Behörde unternommen, um das Verkehrsaufkommen im Leutenberger Stadtkern auf ein vertretbares Maß einzuschränken?
6. In welchem Umfang und mit welchem Ergebnis wurden seit Beginn der Straßensperrung der B 90 im Leutenberger Stadtkern Verkehrskontrollen durch die Verkehrspolizei durchgeführt?

7. Wie bewertet die Landesregierung das im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehende erhöhte Verkehrsaufkommen im Leutenberger Stadtkern und daraus resultierende Behinderungen und Schäden an der Infrastruktur?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Schäden (beispielsweise an Straße, Bürgersteig oder Immobilien), die durch das erhöhte Verkehrsaufkommen während der Baumaßnahme verursacht wurden, geltend zu machen?
9. Inwieweit sind diesbezüglich Vorortgespräche mit Entscheidungsträgern (Straßenbauamt, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft et cetera) geplant?
10. Gab beziehungsweise gibt es Gespräche mit der Deutschen Bahn mit dem Ziel, den Schienenersatzverkehr auf der Strecke Saalfeld–Blankenstein während der Straßenbaumaßnahme in Leutenberg zu minimieren und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
11. Welche gesetzlichen Vorschriften gelten bei Baumaßnahmen in Wohnbereichen für die Absicherung der Notbefahrung durch Rettungsfahrzeuge sowie Feuerwehr und für die Einhaltung der Rettungszeiten?
12. Welche konkreten Absprachen und Festlegungen zur Erreichbarkeit der Straße Am Flauer und der Ortsteile Rosenthal, Hirzbach und Schweinbach gab es wann zwischen dem Landesamt für Bau und Verkehr, der zuständigen Rettungsleitstelle und der örtlichen Feuerwehr?
13. Inwieweit wurde bei der Ausschreibung der Baumaßnahme ein konkreter Realisierungszeitraum vorgegeben?
14. Inwieweit wurde bei der Ausschreibung der Baumaßnahme die dauernde einseitige Befahrbarkeit für die verschiedenen Straßenabschnitte gefordert?
15. Inwieweit waren mit der Vergabe der Baumaßnahme an die ausführende Firma Vorgaben und Auflagen zur Einhaltung des Realisierungszeitraums sowie der Befahrbarkeit der einzelnen Straßenabschnitte verbunden und welche Konsequenzen resultieren daraus?

Kowalleck